

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterselbststr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 25. Oktober 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgebühr) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Die Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen.

Wir hatten in Nr. 20 der „Sanitätswarte“ bereits die wichtigsten Bestimmungen der staatlichen Prüfungsvorschriften vorgeführt und einige triftige Bemerkungen daran getunpt. Zur Nachfolgendem sind nun — allerdings in wesentlich verkürzter Form — die Erörterungen wiedergegeben, die in der Woche 11 sind für soziale Medizin usw. vor einigen Monaten geplägt wurden über diesen Gegenstand. Wie entnehmen die nachfolgenden Ausführungen den Nummern 2, 12 und 13 der „Med. Reform“. Sie sind auch in den Nummern 10, 11 und 14 der „Deutschen Krankenpflege-Ztg.“ abgedruckt. Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, soweit sie reelles Interesse an dieser Sache befinden und es ihnen möglich ist, sich eventl. die betreffenden Aufsätze in einer der vorliegenden Zeitschriften durchzulesen; wir müssen leider mit Rücksicht auf den Raum erhebliche Kürzungen vornehmen. Natürlich bedarf es wohl kaum der Belehrung, daß wir mandem nicht zu tun können und eine abweichende Meinung über eine Reihe von Eingefügten, die hier berührt werden, haben. Wir sind aber der Meinung, daß zuvor die Kolleginnen und Kollegen selbst einmal das Wort ergreifen sollen, soweit sie eine andere Auffassung von diesen Dingen haben resp. soweit sie etwas Neues in der Sache vorbringen können. Die Redaktion wird dann verfügen, falls dies nach der Diskussion noch nötig sein sollte. — Ein Schlusssumme zu geben.

Den einleitenden Vortrag über obiges Thema hielt Dr. Eugen Israel. Er führte u. a. aus:

„Da wir Gewerbefreiheit haben und die Reichsgewerbeordnung für die Ausübung des Krankenpflegeberufes keine Beschränkung zuläßt, so kommt der Bundesrat natürlich nur Vorschriften mit fakultativer Geltung erlassen, d. h. auch nach Inkrafttreten dieser Vorschriften wird es jedem berufsmäßigen Ausüben der Krankenpflege freibleiben, die neuen Vorschriften zu ignorieren.“

Die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege lag seit Jahrhunderten fast ausschließlich in den Händen religiöser Orden und Vereinigungen. Diese stellten ihre Mitglieder meist unentgeltlich zur Verfügung, und da die pflegenden Personen noch andere, oft religiöse Aufgaben hatten, so war die Ausbildung in der Krankenpflege nicht immer die Hauptaufgabe, stets aber entzog sie sich der öffentlichen Macht und der staatlichen Aufsicht. Sowohl neben Orden als auch noch berufsmäßige Krankenpfleger vorhanden waren, so ließ deren sitzende und berufliche Qualifikation alles zu wünschen übrig; sie fanden ja auch nur in untergeordneten Fällen Bedeutung.

Diese Verhältnisse haben sich in neuerster Zeit wesentlich geändert. Es besteht, wie wohl niemand mehr beweisen wird, in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach gut ausgebildeten, zuverlässigen, von keiner religiösen Vereinigung abhängigen Krankenpflegepersonen. Seit Jahren wird diesem Bedürfnis Bedacht getragen, indem sich Männer und Frauen jeden Alters, Herkommen, Wissens und Könnens zur Krankenpflege gegen Entgelt anbieten. Diesem reichen Angebot gegenüber ist das Publikum in großer Verlegenheit. Es fehlt an jedem Merkmale, das erkennt ließe, ob die gute Krankenpflege gewollte Peripherie auch nur in technischer Beziehung das Vertrauen verdient, das ihr der Staat entgegenbringen muß. Denn die mehr oder weniger phantastisch

zusammengeschaffte Tradition und die Bezeichnung als „Schwestern“ gibt noch keine Gewähr für erlaute Männer und taftvolles Erfassen der schweren Pflichten des Krankenpflegeberufes. Schwestern nennt ja die Frau, welche nach guter Ausbildung und längerer praktischer Arbeit im Krankenhaus für jede Pflege qualifiziert ist. Schwestern darf sich aber auch eine Frau nennen, die vielleicht noch zwei Monate zuvor als Hausmädchen ihr Brod verdiente.“

Für die weiblichen Krankenpfleger liegt noch ein besonderes Problem vor, das erwähnt werden muß. Sie alle wissen, daß ind unter dem nom de guerre „Schwestern“ oder „Mäusefeuer“ eine erstaunlich große Zahl von Frauen befindet, die gewerbsmäßig Unzucht treiben. Diese Frauen sind, wenn sie sich geprüfte Mäusefeuer nennen, fast immer wirklich geprüft, sie haben mit verblüffenden Ausnahmen wirklich Kurse durchgemacht, so daß etwa ein Beruf, der wegen unlauteren Wettbewerbes oder Vertruges zu belangen, ausichtslos wäre.“

Der Vortragende kommt zu dem Schluß, daß der Bundesrat recht daran thut hat, von Rechts wegen ordnend in das berufsmäßige Krankenpflegegesetz einzutreten. Nach einer Erläuterung der wichtigsten Paragraphen trittet Medner besonders den § 20, welcher diejenigen Personen von der Prüfung entbindet, die bereits 5 Jahre vor Inkrafttreten dieser Vorschriften nachweislich als Pfleger oder Pflegerin beäftigt waren. Er tritt für die Verkürzung dieser Bestimmung auf 2 Jahre ein und führt dann fort:

„Wenn man eine Neuerung allgemein einführen will, muß man die Übergangsbestimmungen so milde wie möglich richten, zumal, wenn man, wie im vorliegenden Falle, auf den guten Willen der betroffenen angewiesen ist. Die Hauptfahde ist, um das noch einmal zu wiederholen, daß spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten dieser Vorschriften alle berufsmäßigen Krankenpfleger im Besitz der staatlichen Anerkennung sind. Über den Wortlaut der Anerkennung, in dem die Enthüllung angedroht wird für den Fall der beharrlichen Zu widerhandlung gegen staatliche Vorschriften, ist nichts eingummt. Etwas fehlt allerdings noch, um den Wert der ganzen Prüfungsordnung erst voll in die Erdeinnung treten zu lassen, und das ist eine Bestimmung, welche die unbefugte Bezeichnung als Krankenpfleger reißt, die Annahme eines ähnlichen Titels unter Strafe stellt.“

Der Vortragende schließt:

„Der Entschluß des Bundesrats vom 22. März 1906 ist als ein großer Fortschritt auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens zu begrüßen. Es ist dringend zu wünschen, daß die überaus rigorose Übergangsbestimmungen baldigst gemildert werden. Es ist bedauerlich, wenn auch vielleicht nach Lage der Dinge augenscheinlich unvermeidlich, daß die Prüfungsordnung keinen Unterschied zwischen Heilgehilfen und Krankenpflegern macht und für letztere keinen längeren dauernden Ausbildungsgang vorsezetzt. Zug alledem dürften wir erwarten, daß diese Prüfungsbestimmungen schon kurze Zeit, naddem sie in Kraft getreten sein werden, einen großen Nutzen brachten.“

Aus der Diskussion seien zunächst die Ausführungen der Schwester Agnes Marill, Vorsitzende der Krankenpflegerinnen Deutschlands, erwähnt. Nach einer vergleichenden Übersicht der Krankenpflege der verschiedenen Länder führt sie fort:

„Deutschland bietet ein ungemein gutes Bild, wenn wir die Krankenpflege als ein ganzes ansehen wollen. Die kirchlichen Verbände umfassen heute noch den weitauß größten Teil der deutschen Krankenpflegerinnen und zwar über 30.000. Denen gehören sich dann eine Reihe anderer mehr weltlicher Verbände an; solange keine gesetzliche Regelung dieser Materie vorliegt, ist

leiner dieser Verbände an bestimmte Einrichtungen gebunden. Die Ausbildung der Krankenpflegerinnen in Deutschland ist infolgedessen eine absolut intemlose und willkürliche. Wir haben in Deutschland Ausbildungszweiten von drei, sechs und neun Monaten und in einer kleinen Zahl der größeren Krankenhäusern von einem Jahr. Aber nicht einmal in diesem einen Jahr werden dauernd theoretische Kurse gegeben, sondern gewöhnlich nur sechs Monate lang.

An den größeren Krankenhäusern, die nur für ihre Anstalten ausbilden, ist dies seltener der Fall, aber in den Mutterhäusern, die einen großen Bezirk zu verfolgen haben, kommt noch ein Moment hinzu: Man kann erleben, daß, da die Not dazu zwängt, Schwestern, die kaum erst eingetreten sind, nicht nur im Mutterhaus zu verantwortlicher Tätigkeit herangezogen, sondern auch außerhalb des Hauses auf selbständige Posten gestellt werden. Ich brauche nur auf meine persönliche Erfahrung zurückzuschreien. Als ich vor zwanzig Jahren in ein Rotes Kreuz-Mutterhaus trat, bat unsere Oberin in meiner Gegenwart besonders betont, daß keine Schülerin außerhalb des Hauses tätig sein dürfe; nach nicht mindestens ein Jahr unter ihren Augen gearbeitet habe; nach fünf Monaten und einer Woche war ich von zwanzig Schülerinnen die letzte, die das Haus verließ, weil ich die jüngste war, und kam in eine Universitätsklinik auf eine Männerstation mit 42 Betten, wo eine noch nicht zwanzigjährige gewiß nicht am Platze ist. Aber die Not, der Mangel an Schwestern zwang dazu. Es ist ganz fürglich in unserer allerndächtesten Nähe vorgekommen, daß eine Schülerin ohne jede Ausbildung vom ersten Tage ihres Eintritts an, sechs Nachwachen auf einer Abteilung mit zum Teil Schmerzschwestern hineinreinander hat tun müssen, aus dem einfachen Grunde, weil die Schwestern, die sie ablöste, seit über achtzig Stunden nicht aus den Kleidern gekommen waren.

In einer vor wenigen Jahren eröffneten Pflegerinnenausbildung hat man die Schülerinnen so angepaßt, daß am Ende des Lehrjahrs kaum noch die Hälfte im Dienst bleiben konnten.

Einem Widerstand wird höchstlich die Prüfungsordnung erütteln abhelfen. Das ist die sogenannte Pflegeausbildung in Privatkliniken, die ohne allgemeine Grundlage eine Spezialausbildung, eine einseitige Routine gibt. Das ist ein direkter Unglück für die Betreffenden, da sie dauernd nur in dem einen Fach verwendbar sind und außerdem führt solche Einseitigkeit oft genug zu einer sehr störenden Selbstüberhebung.

Rednerin geht zum Schluß ausführlich auf die Pensionsfrage sowie auf die Überinnenausfrage ein, die uns hier weniger interessiert.

**Dr. P. Jacobsohn:**

"Wenn Schwestern Mirell sagte, sie wundere sich darüber, daß obgleich die Zahl der Krankenpflegerinnen in Deutschland die der männlichen Krankenpfleger so sehr überwiege, in den Prüfungsvorschriften die Krankenpflegerinnen an zweiter Stelle genannt werden, so muß ich sagen, daß ich das eigentlich billige; denn es würde ein Vorstellung der Krankenpflegerinnen in diesem Punkte weiter nichts sein als ein Ausdruck einer gewissen Ritterlichkeit, sonst habe ich nicht ein, warum man, wie auch in anderen Berufen, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, die Männer nicht vorstellen soll. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die Krankenpflege nicht nur in den Händen der Frauen liegt, sondern, wenn ein Künstel in Männerhänden liegt, so bedarf dieser eine Künftel unserer Sympathie und unseres Interesses ebenso, wie die vice Künftel der Frauen. Und da liegt ein sehr wundernder Punkt. Ich persönlich freue mich ganz außerordentlich, daß man in diesen Prüfungsvorschriften endlich auch den männlichen Krankenpflegepersonen gerecht wird; denn für die weiblichen Krankenpflegepersonen ist in Deutschland schon sehr viel getan und geleistet worden. Doch von männlichen Krankenpflegevorschriften war bisher wenig die Rede. Und ich habe nun eine meine Aufgaben darin erblickt, auch den männlichen Krankenpflegern ein gleicher Interesse zuzuwenden, wie ich andererseits auch für die Krankenpflegerinnen stets warm eingetreten bin und dies auch heute noch tun werde, wie sie es verdienen; denn jeder Arzt, der sich damit beschäftigt, kann nicht anders, als den Erfolg, die Hingabe und die großartigen Leistungen der weiblichen Krankenpfleger anzuerkennen. Darum darf man aber doch nicht das Mind mit dem Bade ausschütten. Ich habe mich auch mit den männlichen Krankenpflegepersonen intensiv beschäftigt und habe geschenkt, daß auch unter diesen eine ganze Menge sehr tüchtiger, exakter, verhältnismäßig wissenschaftlich ermittelten, die ihren Beruf mit voller Hingabe in vorzüglicher Weise ausüben, und deren einziger Schmerz darin besteht, daß sie sich hinter den Krankenpflegerinnen zurückzieht fühlen, daß sie das Bewußtsein haben, daß man für ihre Ausbildung nicht in genügender Weise besorgt ist und ihnen nicht in gerechter Weise zu einer Koordination verhilft. Ich muß es daher für außerordentlich wünschenswert halten, wenn man, wie der Gesetzesvorschlag vorschlägt, nicht nur staatliche Pflegerinnenabschule ins Leben rufen würde, sondern, woran es uns eigentlich noch mehr in Deutschland fehlt, zugleich auch männliche staatliche Krankenpflegeabschulen schaffen würde."

Wir haben Schwestern, Brüder, Krankenpfleger, Krankenpflegerinnen, Wärter, Wärterinnen, Überpfleger, Überpflegerinnen, Überinnen usw., also ein bunt zusammengewürfelter Bild. Aus diesen vielen Bezeichnungen geht hervor, daß keine Einheitlichkeit erreicht ist. Ich bin dafür, daß hierin einmal gründlich geändert wird. Die heile und die Tätigkeit am meisten charakterisierende Benennung ist heute zweitlos „Krankenpfleger“ und „Krankenpflegerin“. Zwischen Wärtern und Pflegern erkennt kein klarer Unterschied; denn der Kranken warten heißt den Kranken pflegen. Und wenn heute bisweilen mit Gewalt ein Unterschied zwischen „Wärtern“ und „Pflegern“ konstruiert wird, so kann man nur sagen, daß es aus einer historischen Veranlassung geschieht, die heute nicht mehr zu Recht besteht. Es kommt daher, daß seit der Reformation bis zu Anfang des neuzeitlichen Jahrhunderts vorwiegend in den städtischen Krankenhäusern ein minderwertiges Krankenpflegepersonal vorhanden war; das waren die Wärter und Wärterinnen im Gegensatz zu den geistlichen Schwestern. Das hat sich geändert. Die Krankenhäuser legen auch schon größeren Wert darauf, besseres Personal zu bekommen; doch ist genügend zahlreiches Personal speziell für längere Dauer in Krankenanstalten schwer zu haben."

Herr Salzwedel erklärt die Notwendigkeit einer Untercheidung zwischen Pflegepersonal und Hospital- oder Gemeindepflegern.

Herr Salzwedel erklärt die Ausbildung in der Königl. Charité und sagt weiter:

"Es darf wohl gehofft werden, daß außer dem Nutzen für die Kranken auch noch der Vorteil entstehen werde, daß das Personal, sobald im ganzen Reich einheitliche Vorschriften für seine Ausbildung bestehen, zu besserem Ansehen kommen werde, wodurch dann mehr gebildete Leute diesem Beruf zugetrieben würden. Auf ein solches Personal könnte sich auch der Arzt besser verlassen. Unser Pflegepersonal müßte ein Heilmittel für den Kranken sein. Wir haben in der Krankenpflege selbst alle möglichen Mittel, die man mit Arzneimitteln vergleichen kann. Das müßte ausgenutzt werden. Vielleicht könnte der Arzt z. B. wohl da, wo er jetzt einem Kranken Morphium oder ein Opium als Verabigungsmittel verordnen muß, damit auskommen, daß er durch Verordnung eines guten Pflegers die Verabigung herbeiführt oder Schmerzen lindert. Nur muß das Pflegepersonal danach beobachten und ausgebildet sein. Man sieht der Arzt auf das Krankenpflegepersonal verlaufen, so wird auch das Krankenpflegepersonal eine bessere Zukunft haben. Seine Lage ist momentane schon jetzt gar nicht so schlecht. Ich berechne für Krankenpflegerinnen, die in der Privatpflege gut eingeführt sind, ein Jahreseinkommen von 1500 bis 2000 M., während ich meine, das in allzu geringes Einkommen, man kann wohl dafür eine gute Ausbildung verlangen. Da der Privatpflege hier in Berlin wohl der Mindestlohn 1 M. für Unterhalt 2 M. hinzugerechnet, macht 6 M., was schon bei 250 Pflegetagen im Jahre 1500 M. Einkommen ergibt neben mehr als 1/2 Jahr Ruhetagen. Also ist sie idicht und die Ausködten nicht. Die Bezahlung ist ja verhältnismäßig geringer, solange die Pflegepersonen in Krankenhäusern ausgebildet werden."

Diese Rednung des Herrn Salzwedel hat unseres Erachtens insofern ein Vord, als die vielen arbeitslosen Tage für den Privatpfleger dabei nicht genügend berücksichtigt sind. Dazu kommen die öftmalen hohen Ausgaben für die jedesmalige Stellenvermittlung. Nach einigen Erörterungen über die Sicht in der Krankenpflege sagt Herr Z. weiter:

"Wir müssen dem Pfleger das Gefühl eigener Verantwortung beim Unterricht einimpfen. Gleichzeitig das, so leben wir Krankenpflege führt. Diese Lehren ergeben sich aber von selbst aus dem aufgestellten Lehrplan. Ich möchte hervorheben, daß zu meiner Freude an dem Lehrplan selbst von keiner Seite gerüttelt ist. Ich befasse ihn seit langem und ich kann nur sagen, daß während des Unterrichts aus dem vorher mein unbekannten Personal schon nach nur ein Vierteljahr dauernden Kursen fast immer ganz andere Menschen geworden sind. Sie benahmen sich ganz anders, weil sie fühlten, daß sie jetzt etwas leisten konnten. Damit haben sie Freude an ihrem Beruf. Von solchen Leuten bestreite ich dann auch, daß aus ihnen, oder daß überhaupt aus gut ausgebildetem Personal Kurpfuscher entstehen. Ich habe bei Herren, die sich mit Kurpfuscherleistungen beschäftigen, nachgefragt, ob sie mir einen aus gut ausgebildetem Krankenpflegepersonal hervorgegangenen Kurpfuscher nachweisen können; es ist keiner genannt worden. Die fortgültig ausgebildeten Krankenpfleger wissen, daß sie Gehilfen des Arztes sind, und finden darin genügend Bekräftigung, die den ungenügend ausgebildeten natürlich verträgt zu. Dadurch werden leichter auf Abwege gedrängt. Offiziell werden durch die Krankenpflegeprüfung Pfleger geschaffen, die die ärztliche Tätigkeit ebenso gut unterstützen, wie dies durch die Medikamente geschieht."

Zum Schluß seien noch einige Darlegungen des Herrn Münster erwähnt:

"Zum alle Arzte werden die Fehler kennen, in die ganz gut ausgebildete Pflegerinnen aus religiösen Orden verfallen, die nicht selten dem Kranken die Herrlichkeit im Jenseits idihieren.

Dann noch ein Wort bezüglich der Schwester, die speziell bei Jungen und schwer Kerventanten beschäftigt werden. Wie die Motten um das Licht herumfliegen, bis sie sich die Flügel verbrannt haben, so geben gerade nervös belästigte Pflegerinnen mit Vorliebe zu Kerventanten, und können ihre Pflicht nicht vollständig erfüllen. Ich billige es durchaus, daß das Krankenpflegepersonal sich organisatorisch weiter ausbildet, aber innerhalb dieser Organisation muss eine dauernde Kontrolle im Interesse der Pfleger und Pflegerinnen stattfinden. Mit Herrn Dr. Jacobsohn möchte ich die Unwendigkeit beweisen, der manuelle Strafenpfleger nicht zu vergessen, denn sie werden in vielen Fällen unentbehrlich bleiben. Ich freue mich, daß man das Gewicht darauf legt, auch bei diesen Seiten ein Standesbewußtsein hervorzurufen. Die Organisation wird am ehesten alles fernhalten, was irgendwie nach Altkohäsus riecht."

Damit haben wir ein zusammen gedrängtes Bild der fachärztlichen Diskussion über das uns alle interessierende Thema der bundesärztlichen Prüfungsvorrichten gegeben. Hören wir nun, was die Kollegen gewissermaßen in ihrer eigenen Sache — sowohl zu vorstehenden Darlegungen als auch zu den Prüfungsvorrichten selber zu sagen haben.

### Nachklänge zum Fall Träger.

Zu Anfang Juni d. J. stand vor den Schranken des Dresdener Landgerichts die ehemalige Pflegerin T. aus der jüdischen Heil- und Pflegestalt. Die Angeklagte hatte sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Der Prozeß eregte damals großes Aufsehen und hatte mit dem jüngst verloffenen Hochverratsprozeß in Leipzig insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als die Angeklagte plötzlich zur Angeklagten wurde. Bekanntlich wies diejenige jede Schuld an dem traurigen Vorfall weit von sich und machte dafür die unzureichende Dienstverhältnisse und den Personalmangel der Anstalt verantwortlich. Diese Aussagen waren dazu angezogen, in der Presse großen Staub aufzuwirbeln, deren Reimung nicht gerade idiomatisch für die Sicherheitsverwaltung lang. Auch die "Sanitätswarte" beschäftigte sich in Nr. 15 in einem längeren Artikel mit diesem Fall und den in der Anstalt herrschenden Missständen.

Wehe denn drei Monate sind seitdem verflossen, und es scheint, als ob man wieder über allen Wipfel habe sei. Doch wir sollten uns gefaßt haben. St. Paracelsus war mit seinen Erburbungen und Erwägungen zum Abschluß gelangt, und so ist ja dann der Rat veranlaßt, in voriger Nummer unseres Organs ein Schreiben zu veröffentlichen, welches er "Richtigstellung" nennt. Drei Monate Zeit scheinen aber noch nicht genugt zu haben, um eine Erklärung abzugeben, die man als Richtigstellung begeidern kann. Ein Vergleich der beiden mit unserem Artikel läßt eine solde durchaus nicht erkennen, vielmehr erkennt man ja darin, die ganz Verhältnisse des Personals darin völlig zu ändern, daß das Ding eher einem Renommieratikel sozialpolitischer Arbeitsergebnisse gleich ist, als einer Richtigstellung.

Betrachten wir uns einmal den 1. Punkt der "Richtigstellung". Alle die einzelnen Details, welche darunter angeführt sind, haben wir in unserem Artikel mit feinem Punkt gezeichnet. Dieses "Beweigen" würde uns unverständlich erscheinen, hätten wir nicht einen Zeitungsaufruf der "Dresd. R. Rade" aus jener Zeit vor uns, welcher sich mit diesen Dingen beschäftigt. Dieser Punkt der Richtigstellung sollte sicherlich jenem Platze und nicht uns dienen. So macht sich auch Kreis und Kommunionsrat bemerkbar, denn rechter Hand, linker Hand in beides vertaut. Es lobt sich jedoch, des näheren daran einzugehen, da einige Stellen die Anstalt verantworten. Durch lange Rücksicht wird da wieder verachtet, die Schuld an dem Unglücksfall nur der Pflegerin aufzuballen. Sie habe vorsichtswidrig und eigenmächtig gehandelt. Auf der anderen Seite markiert wieder ein Zahlenmaterial auf, um zu beweisen, daß auf der Andererhand genügend Personal vorhanden war, um idiosyncratisch zu dem fahrlässigen Schluß zu kommen: "Von einer Überbürdenung der T. mit Arbeit kann danach keine Rede sein". Wie zeigten schon in Nr. 15, wie ich oben darüber Zahlen anführen, wenn man nicht die Mehrheit der Medaille fehlt. Sollte wir uns mit der Heil- und Pflegestalt beschäftigen müssen, haben wir immer darauf hingewiesen, daß dem Pflegepersonal nicht nur die Wartung und Pflege der Patienten anvertraut ist, sondern daß die Hauptbeschäftigung in Haushaltarbeiten besteht und die Wartung der Kranken Nebensache ist. Stundenlang in oft keine Zeit vorhanden, sich um die Pfleglinge zu kümmern, wie die Verurteilte an Gerichtsstelle ganz richtig ausgesagt, eine Arbeit drängt die andere. Wer jemals die "Ehre" hatte, der jüdischen Heil- und Pflegestalt zu Dresden als Pfleger oder Pflegerin anzugehören und die Zahl ist groß — wird dies der Angeklagten und uns bestätigen müssen. Nun denkt man sich die Arbeit hinzu an dem Tage der Woche, wo sämtliche Patienten gebadet werden. Da fällt keine Personalkonkurrenz ein und da darf keine Arbeit liegen bleiben. Der beste Beweis hierfür ist doch, daß die T. mit ihrem

Dienste schon eine halbe Stunde früher begann, als dies die Dienstvorschriften befahlen. Aber glaubt man vielleicht, daß so eine Pflegerin aus lauter Übermut sich ja zeitig an die Arbeit stützt? Wenn die Herren Ratsmitglieder sich der Mühe einmal unterziehen wollten, jeden Morgen die Stationen abzugehen, so würden sie finden, daß nicht nur die Pflegerin T. so vorsichtswidrig handelte, eine halbe Stunde früher mit der Arbeit zu beginnen, sondern das gesamte Personal von A bis Z. Wenn derartige Fälle als vorsichtswidrig gerügt werden, so können wir unseren Kollegen und Kolleginnen nur auf das Eindringlichste empfehlen, in allen Punkten streng nach den Vorschriften zu handeln, sie werden dabei sehr gut fahren und auch den Pfleglingen wird damit besser gedient sein. Jedoch dürfte der Umstand eintreten, daß die Verwaltung eine erhebliche Anzahl Pflegerpersonen neu einstellen müßte.

Rum wird aber der T. ein Strick daraus gedreht, daß sie der Vorrichtung zufolge das Kind allein in der Wanne ließ. Die Verurteilte hätte allerdings klüger getan, der Vorrichtung gemäß zu handeln, unbekümmert darum, was sonst vorging. Vom juristischen Standpunkt aus wäre sie wenigstens nicht zu verurteilen gewesen, wenn statt dieses ein anderes Unglück eingetreten. Daß aber diese Vorrichtungen nicht immer innengehalten werden können, hat Herr Sanitätsrat Dr. Seeger an Gerichtsstelle selbst zugegeben; ja er ging sogar noch weiter und erklärte, "nach Lage der Sache habe die Angeklagte nicht irrekt gehandelt".

Rum zum 2. Punkt der "Richtigstellung". Es ist von uns durchaus nicht behauptet worden, daß der tödliche Unglücksfall des Büchsenmachers A. verhüllt und der Polizeibehörde nicht gemeldet worden sei. Wir haben vielmehr nur gesagt, daß davon die Öffentlichkeit nichts erfuhr. Auch sollte der Anstaltsoberwaltung damit absolut kein Vorwurf treiben. Wenn aber behauptet wird, daß der Unglücksfall bei einem noch so zahlreichen Wärterpersonal nicht abzumachen war, warum traf man denn nicht von vornherein genügende Vorbereitungen, den Unfall zu verhindern? Warum belächelt man den Staaten in einem offenen Hause? Aber auch von der anderen Seite betrachtet, warum traf den Pfleger keine Schuld? Weil er der Vorrichtung gemäß die Urtheile des Patienten gemeldet hatte und weil er bei Eintritt des Unfalls gerade mit Haushaltarbeiten beschäftigt war, die es ihm unmöglich machten, seine Pfleglinge zu überwachen.

Wir fämen nun zum 3. Punkt der "Richtigstellung". Hierin ist alles das enthalten, was wir schon als Renommieratikel bezeichneten. In erster Linie wird behauptet, daß die seinerzeit veröffentlichte Erklärung der beiden Anstaltärzte den Tatjochen entspricht. Das Pflegepersonal ist um 20 Köpfe vermehrt worden. Doch hören wir, was uns von glaubwürdiger Seite darüber mitgeteilt wird: "Seit 1. Oktober 1907 ist die Zahl der Pfleger 68, vor dieser Zeit war sie niedriger und ging bis 55 zurück." Wer die Pflegerzahl von früher kennt, dem kann es durchaus nicht einleuchten, daß im vorigen und im laufenden Jahre eine Vermehrung des Personals stattgefunden haben soll, da die Zahl 58 bereits schon vor zwei Jahren der Pflegerzahl entsprach. Dieser Mehr, welches nun tatsächlich besteht, ist gewiß zu begrüßen, doch muß es wundernehmen, weshalb man so plötzlich anderen Sinnes geworden ist; denn in der bereits erwähnten Erklärung der beiden Ärzte vom 17. Juni 1907 ist wörtlich zu lesen: 1. "Das Pflegepersonal ist ausreichend, um derzeitige Fälle (Fall Träger, D. R.) für die Zukunft auszustatten. 2. Anträge auf Entlastung des Personals sind, so oft solche von ärztlicher Seite für notwendig befunden wurden, gestellt und jedem erfüllt worden." 3. "Gegenwärtig sind derzeitige Anträge nicht zu stellen." Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die öffentliche Meinung sie eines besseren belehrt hat. Dadurch aber, daß eine Vermehrung des Personals stattgefunden hat und der Rat in seinem Schreiben extra darauf hinweist, geht es nicht an, darin eine Richtigstellung unseres Artikels zu erblicken, denn der Umstand trat erst mit dem 1. Oktober ein und war selbst bei Ausfertigung der Richtigstellung noch nicht perfekt, da das Schreiben vom 28. September datiert ist.

Des weiteren brüttet man sich mit der in diesem Jahre erfolgten Aufbesserung der Gehälter. Hierauf näher einzugehen, ist überflüssig, denn unser Artikel enthält absolut nichts, was die Beisetzungsfrage erreift. Auch war uns die Gehaltsverhöhung nicht unbekannt, so daß es einer Belehrung darüber nicht bedurfte. Damit aber zu renomieren, hat der Rat durchaus nicht nötig, denn dieselbe entspricht den Wünschen der Pfleger und Pflegerinnen durchaus noch lange nicht. Wir verweisen nur auf die Eingabe vom 14. Dezember 1905, in welcher das Personal dem Pflegerpersonal seine Wünsche unterbreite, und die ganz anders aussiehen, als was man ihnen jetzt gewährt. Inzwischen erfahren wir, daß den Eintrittenden die Gehaltszulage nicht einmal gewährt wird!

Petretis der Ausgangszeitungen wird wieder das gute Herz des Rates für seine Angestellten betont. Auch in dieser Anlegung ist nichts zu berücksichtigen. Sowei ich unser Artikel mit dieser Arzts bezeichnet, trifft das dort Gesagte durchaus zu. Nun bat man ja ungefähr zu der selben Zeit, wo der erwähnte Aufsatz

erschien, weitere Verbesserungen vorgenommen, die uns später erst bekannt wurden. Zufolge ist dasselbe aber ein Nachtrag als eine Verjährung. Nach der neuen Ausgangsordnung erhalten nunmehr die verkehrsreichen Pfleger auch freie Räume. Dies hat Herr Stadtrat Seeling seine Anhänger erfreulicherweise ebenso revidiert, wie bereits von den Überärzten in anderer Weise zu formulieren war. In der Stadtvorordnungserfügung vom 28. Juni v. J. meinte er noch: „Wir könnten solche Nachklamper nicht gebrauchen“.

Mit den Urlaubsvorbehältnissen haben wir uns nicht beschäftigt. Von einigen Kollegen wurde uns aber die Mitteilung, daß der Urlaub nicht bis zu 2 Wochen 1 Tag, sondern nur bis zu 10 Tagen ausgedehnt wird.

Wir überlassen es daher getrost den Lesern der „Sanitätswarte“, aus dem Schreiben des Rates der Stadt Dresden eine Verbindung herauszufinden. Wir für unseren Teil könnten nichts Verbindendes darin erblicken. G. R.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Eine gut besuchte Versammlung fand am 1. Oktober für das Personal im Krankenhaus Friedensbahn bei Boger, Landsbergerplatz 5, statt. Kollege Dittmer referierte über: „Soziale Zeit- und Streitfragen“ und wies dabei ganz besonders auf die Amtshaltungsverhältnisse im Friedensbahn hin. Redner redete gebrüg mit den sogenannten „Christlichen“ ab, die verbündet, sich hier einzumischen und so die schon vorhandene Zersplitterung noch weiter zu vermehren. Den Ausführungen wurde lebhafter Beifall gezollt. Trotz mehrmaliger Aufrufserinnerung meldete sich von den beiden anwesenden Gegnern niemand zum Wort. — Alsdann berichtete Kollege Blatt, daß die Forderungen nunmehr eingereicht seien. Durch seine Krankheit war eine Versägerung eingerichtet, da die anderen Amtshaltungsmitglieder die Forderungen nicht weitergegeben hatten. Unter Amtshaltungsangelegenhkeiten fanden mehrere Wohlstände zur Sprache. Dabei wurde vom Vorstehenden, Kollegen Döckel, wie auch von anderer Seite besonders betont, daß gerade bei den Pflegern die ärgsten Wohlstände bestehen und daß diese Kollegen bei ihrer schlechten Entwicklung alle Verantwortung hätten, sich mehr wie bisher um die Organisation zu kümmern. Als Vortrag war auch der ehemalige Kollege Metzler erstanden, der ebenfalls für rege Betätigung in der Organisation eintrat. Von anderer Seite wurde auf den ungeheuren Stellenwechsel im Personal verwiesen, der die Organisationsarbeit so sehr erschwere. Aber auch der mangelnde Erfolg vieler Kollegen wurde gerügt. Seit der Beitragsabnahme sei ein Rückgang der Mitglieder zu verzeichnen. Allerdings, jetzt beginnen die Kollegen allmählich wieder Mut zu fassen. Sie sehen ein, daß ohne entsprechende Beitragsleistung eine gut fundierte Gewerkschaft nicht vorhanden sein kann. Darum müßten jetzt wieder in regelmäßigen Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen Amtshaltungsversammlungen einberufen werden und nicht monatelaug damit geziogert werden, wie in letzter Zeit. — Kollege Dittmer ging in seinem Scharfurot noch besonders auf die Beitragsfrage ein. Er wies darauf hin, daß die 60-80 Pf. im „Arbeitsamt“ Vereinigten verlorenes Geld sind, während der bei uns allerdings wesentlich höhere Beitrag dem Mitglied nun aber auch eine Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen gewährleistet. Aber nicht allein, daß wir seit Jahren für die Verbesserung der Verhältnisse mit Erfolg tätig waren, auch der Zusammenhalt mit den gesamten Kategorien der städtischen Angestellten bewirkt eine Konzentration der Kräfte, die gegenüber der Stadtverwaltung Berlin unbedingt geboten ist. Wenn nun die „Christlichen“ in ihrem Umverband von dieser notwendigen Solidarität nichts wissen wollen und sich sogar in ihrem Blätternden höhnend über die „Gemeinschaft mit Strafanfängern, Gasarbeitern usw.“ auslassen, so sollte dies jedem Kollegen die Augen öffnen und ihm zum Bewußtsein bringen, daß jene Leute wohl Zweckmäßigen können, von den Bedingungen des wirtschaftlichen Kampfes aber keine Abnunft haben. Und was können jene Herren denn bis jetzt weiter aufweisen an Erfolgen, wie Zersplitterung. Aber es wird ihnen nicht gelingen, sich in das von uns seit Jahren zubereitete Netz zu legen. Wir werden nach innen wie nach außen erneute Anstrengungen machen, um weitere Erfolge zu erringen. Hart ist der Boden, auf dem wir kämpfen, aber wenn alle Kräfte angespannt werden und jeder Vertrauensmann, jedes Mitglied mehr wie bisher seine Schuldigkeit tut, werden wir auch in den Berliner Kranken- und Heilanstalten eine Umgestaltung der Verhältnisse erzielen im Sinne unseres Programms. Wir kämpfen aber nicht bloß um unsere Sache willen, sondern dieser Kampf wird über auch zum Segen der leidenden Menschen sein! Denn das bestätigen alle Ärzte und Pfadfinder: Nur vorsichtige, berufsfeste, gut eingearbeitete Pfleger und Pflegerinnen sind all den

Aufgaben gewachsen, die von der heutigen Krankenpflege verlangt werden.

## Rundschau.

Bracht Berlin „Bürgerkrankenhäuser“? Über diese Frage schreibt der „Bor.“: In bürgerlichen Blättern finden wir Berichtigungen über den Vorblag, den öffentlichen Krankenhäusern besondere Abteilungen für Kräfte aus dem „Mittelstand“ zu geben. Professor R. Nutner hat in der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung“ diesen Gedanken erörtert und dabei auf die Stadt Düsseldorf hingewiesen, die ihn in ihren neuen Krankenanstalten bereits verwirklicht habe. Nutner schildert die Entwicklung der öffentlichen Krankenhäuser und ihre fortwährende Verbesserung und sagt dann: „In ihnen ist der Unbeamittelte oder das Mitglied der Arbeiterfamilie für eine verhältnismäßig bedeckende Tagessgebühr tatsächlich, soweit die Apparate und Instrumente in Betracht kommen, weiters besser versorgt, als in irgend einem Privathause möglich ist, aber auch besser, als der geringe Beamittelte es sich leisten kann, dem seine Einnahmen nicht gestatten, eine Privatklinik aufzutun. Der Anabörige des sozialen Mittelstandes, gleichgültig, ob er Kaufmann, Beamter oder Handwerker ist, mag sich weder in den allgemeinen Krankenställen des Hospitals legen, noch ist er imstande, eine Privatklinik mit ihren hohen Kosten aufzutun. Das gleiche gilt von den Mitgliedern der akademischen Stände, soweit sie auf ihr Gehalt angewiesen sind, wie Richter, Lehrer, Geistliche usw.“ Hier läßt, so läßt sich M. eine Lücke der Krankenversorgung. Die Stadt Düsseldorf habe eine vorbildliche Lösung der Frage gegeben. Sie habe bei ihren sämtlichen Krankenanstalten durchgesetztes, daß neben den öffentlichen Krankenställen weitere Klassen geschaffen würden, in denen auch derjenige Bürger versorgt werden kann, welcher, ohne den oberen Gebrauchsgrad anzugeben, den Rügen des Hospitals mit allen seinen Vorzügen in Anspruch nehmen möchte.“ Herr Prof. Nutner ruhigt, daß Düsseldorf hiermit dem Brandtag Geltung verleiht habe: Jeder Bürger der Stadt hat einen Anspruch auf Krankenhausbehandlung. Die bürgerliche Presse hat seine Ausführungen zustimmend wiedergegeben. Gleich hinterher hat auch schon ein privates Krankenhaus, das Gesäßtade machen will, sich gemeldet und hat die bürgerliche Presse bekannt machen lassen, in Berlin werde das Beispiel Düsseldorfs sofort Nachahmung finden. Das sogenannte „Ost-Krankenhaus“ in der Tilsiterstraße werde den einen Versuch dieser Art machen und die Krankenversorgung für den „Mittelstand“ verbessern, um einem längst gefühlten „Bedürfnis“ abzuhelfen. Die Anstalt habe eine besondere Klasse zu dem „niedrigen Tagespreise“ von fünf Mark eingerichtet; das werde sicherlich die „Einigkeit des Mittelstandes“ finden. Hinzugefügt wird die Rabinung, daß auch die öffentlichen Krankenanstalten Berlins solche „Zwischenklassen für den Mittelstand“ einrichten möchten, in denen „der an eine bessere Lebenshaltung gewöhnte Patient für einen kleinen Verhältnissen entsprechenden Bezahlungsfall die ihm zukommende Heilbehandlung findet.“ Nun darf dieser „Versuch“ des „Ost-Krankenhauses“ allerdings wohl nicht als ein „erster“ für Berlin genannt werden. Wer sich für 5 M. oder einen ähnlichen hohen Beitrag pro Tag behandeln lassen will, der kann das — wenn wir nicht irre — auch in vielen anderen privaten Krankenanstalten in Südniedersachsen usw. haben, und sogar in etlichen Anstalten, die zwar nicht niedrig sind, aber doch als öffentliche gelten müssen (Charité, Bethesda, Augustushospital usw.). Ob aus der Bewohnerzahldichte, die sich gewöhnlich als „Mittelstand“ bezeichnet, so viele in der Lage sind, fünf Mark pro Tag aufzuwendend, das möchten wir beweisen. Indes, wir können dem „Ost-Krankenhaus“ die Patienten zu fünf Mark — und den Patienten zu fünf Mark das „Ost-Krankenhaus“. Aber mit aller Einigkeit müssen wir uns gegen die Forderung wenden, daß auch in unseren städtischen Krankenhäusern „Bürgertreibungen“ geschaffen werden sollen. Die Schaffung nach Klassen ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Nur zu leicht führt sie dazu, daß dann der mindestzählenden Klasse nicht mal das wenige gewährt wird, was man ihr heute zuläßt. Wer Beispiel sucht, der gehe mal als Kassenpatient in einer der Privatanstalten. Wenn dem „Mittelstand“ die öffentlichen Krankenhäuser, so wie sie sind, nicht passen — ei, dann möge er mit dafür eintreten, daß sie besser werden. Er kann sich dadurch den Dank der Arbeitervölker verdienen, die sich nichts anderes als diese Krankenhäuser leisten kann, sie aber deshalb noch lange nicht über allem Zweifel erhaben ansieht. Für die Krankenhäuser gilt daselbe, was für alle öffentlichen Einrichtungen gilt: man fördert ihre Verbesserung nicht dadurch, daß man dem „besseren“ Publikum eine Erweiterung anrichet. Das Verständnis für die Mängel einer Einrichtung stellt sich sehr rasch ein, wenn man selber unter ihnen zu leiden hat. — Wir können diesen Ausführungen nur zustimmen.